



Drucksachen-Nr. **X/675**

Bad Schwalbach, den 11.07.2018

Aktenzeichen: I.6

Ersteller/in: Roland Reichenauer

EDV

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.07.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2018		ja
Kreistag	28.08.2018		ja

Titel

Umsetzung der europäischen Richtlinie „INSPIRE“ durch Einrichtung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) für den Rheingau-Taunus-Kreis und seiner Kommunen.

- EU-RL 2007/2/EG vom 15.05.2007
- Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) vom 10.02.2009
- Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) vom 17.03.2010

I. Beschlussvorschlag:

- A. Dem Kreistag wird empfohlen:
- B. Der Kreistag beschließt:
 1. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kreis-Kommunen die europäische Richtlinie „INSPIRE“ im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.
 2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
 3. Dem Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zur Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen wird zugestimmt.
 4. Die erforderlichen HH-Mittel (Aufwendungen und Erträge) werden ab dem HH-Jahr 2019 veranschlagt.

II. Sachverhalt:

Die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, wurde mit dem „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)“ vom 10.02.2009 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)“ in subnationales Recht umgesetzt. Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen. Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur. Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit

Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind. INSPIRE konforme Geodaten-Modelle müssen bis spätestens Oktober 2020 auf einer geeigneten Internet-Plattform veröffentlicht sein. Dabei ist die Verpflichtung auf bereits digital vorhandene Geodaten eingeschränkt, welche einer INSPIRE-konformen Anpassung bedürfen.

Geodaten werden nach Fachthemen kategorisiert (Bsp.: Bauleitpläne, Feuerwehren, etc.). Diese Fachthemen wiederum sind entweder den Landkreisen oder den Kommunen zugordnet.

Von einem interkommunalen Projekt zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und seinen Kommunen ausgehend orientiert sich der Projektumfang an den teilnehmenden Kommunen sowie an den beim Kreis und teilnehmenden Kommunen bereits digital vorhandenen Geodaten und deren INSPIRE-konformem Anpassungsaufwand. Letztere bedürfen einer detaillierten Analyse, welche jede Kommune im Rahmen der anstehenden Projektarbeiten durchführen muss.

Zwecks Abwicklung des Projektes wird der Rheingau-Taunus-Kreis für sich und alle teilnehmenden Kommunen einen IKZ-Förderantrag stellen, der einen Teil der entstehenden Kosten decken wird.

Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt die Planung und Steuerung des Projektes. Er bietet den Kommunen die Teilnahme auf freiwilliger Basis an und er tritt in Vorlage bei entstehenden Kosten die er zeitzyklisch in voller Höhe verrechnen wird. Dazu soll zwischen dem Kreis und den Kommunen die hiermit zur Beschlussempfehlung / Entscheidung vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) abgeschlossen werden, welche die Zusammenarbeit, den Austausch der notwendigen Daten sowie die Verteilung der anfallenden Kosten und der durch Vereinnahmung eventueller Fördermittel entstehender Erlöse regelt.

In einem ersten Schritt wurde die Internet-Plattform festgelegt, auf der die zukünftig INSPIRE-konformen Geodaten des Rheingau-Taunus-Kreises und seiner Kommunen veröffentlicht werden. Aus Gründen der Vereinfachung für den Bürger durch Vereinheitlichung der Benutzeroberfläche zum einen und der Verminderung des Investitions- und Konzeptionsrisikos durch die Auswahl einer bereits existierenden Applikation mit Referenzen und bekannten Kosten zum anderen haben sich der Kreis und die Kommunen für die Veröffentlichung der Daten auf dem Geoportal Hessen entschieden. Dazu ist der hiermit zur Beschlussempfehlung / Entscheidung angedachte Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen ab dem Jahr 2019 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten erforderlich. Der dazu anzusetzende Mitgliedsbeitrag für den Kreis beträgt zurzeit 12.000 € pro Jahr; jede teilnehmende Kommune muss in diesem Zusammenhang ein Entgelt i.d.H.v. 1000 € pro Jahr entrichten. Zwecks Vereinfachung zahlen alle teilnehmenden Kommunen dieses Entgelt an den Kreis und der reicht die Summe all dieser Entgelte einschließlich seines eigenen Mitgliedsbeitrages als Gesamtbetrag an die Arbeitsgemeinschaft weiter.

Unter der Annahme, dass alle Kommunen am interkommunalen Projekt teilnehmen entstehen somit ab 2019 Mitgliedsbeitragskosten i.d.H.v. insgesamt 29.000 € (12.000 € für den Kreis und 17.000 € für die Kommunen). Davon ausgehend, dass die Vereinnahmung evtl. IKZ-Fördermittel (100.000 €) im Jahr 2019 erfolgt, führt diese in 2019 zu einer Überdeckung der Mitgliedsbeitragskosten i.d.H.v. 71.000 €. Dieser Überdeckungsbetrag soll in 2019 für die INSPIRE-konforme Anpassung der Geodaten verwendet werden.

Außer dem Beitrag für die geplante Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen entstehen dem Kreis im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie „INSPIRE“ zukünftig keine eigenen Kosten.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		siehe Sachverhaltsdarstellung
---------------------------	--	-------------------------------

(Kilian)
Landrat

Anlage 1:

Entwurf Verwaltungsvereinbarung